

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	27.10.2021	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	02.11.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Klimaneutralität bis 2035 – nächste Schritte

Betroffene Produktgruppe

11 14 04 03

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Klimaneutralität bis 2035

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Sachkosten 150.000 € (Ergebnisplan 2022) zzgl. 2 Vollzeitstellen 120.000 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BKB 25.05.2021, TOP 4.1, Drs.Nr: 1479/2020-2025; AfUK 01.06.2021, TOP 15; AfUK 31.08.2021, TOP 8; Rat 23.09.2021, TOP 15, Drs.Nr: 2094/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, der Rat beschließt:

- 1. Für die Fortschreibung des Handlungsprogramms Klimaschutz (HPK) mit dem Ziel die Klimaneutralität für Bielefeld schon im Jahr 2035 zu erreichen, wird ein Beratungsunternehmen für folgende Arbeitsschritte beauftragt**
 - a. Ermittlung des verbleibenden CO₂-Restbudgets für die Erreichung der Pariser Klimaschutzziele**
 - b. Erarbeitung einer hierauf aufbauenden Potentialanalyse und Entwicklung eines Szenarios unter Einbeziehung schon getroffener Beschlüsse insbesondere in den folgenden Bereichen:**
 - Ausbau erneuerbarer Energien für Strom und Wärme
 - Steigerung der energetischen Sanierungsquote von Gebäuden
 - CO₂-Einsparungen im Bereich Mobilität
 - Senkung des allgemeinen Energie- und Ressourcenverbrauchs
 - c. Überprüfung und Weiterentwicklung der lokalen Ziele und Maßnahmen und Controlling-Instrumente des HPK**
 - d. Begleitung der breiten öffentlichen Beteiligung im Fortschreibungsprozess (siehe Punkt 2)**

- 2. In dem Erarbeitungsprozess erfolgt von Beginn an eine umfassende Einbindung von Verwaltung (inkl. städtische Beteiligungen), Politik und Stadtgesellschaft. Das Beteiligungskonzept wird mit dem beauftragten Beratungsunternehmen eng abgestimmt und der Politik vorgestellt.**
- 3. Die entsprechenden Schritte für eine Vergabe werden umgehend eingeleitet, um möglichst zeitnah in 2022 beginnen zu können. Im Haushalt 2022 werden im Budget des Umweltamtes zusätzlich 150.000 € für diesen Prozess eingestellt. Zur Begleitung des Erarbeitungsprozesses werden im Umweltamt zusätzlich zwei Vollzeitstellen benötigt, die nach Abschluss des Erarbeitungsprozesses die Umsetzung des fortgeschriebenen HPK koordinieren (voraussichtlich ab 2023).**

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 23.09.2021 die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte zur Fortschreibung des HPK zu beschreiben, mit dem Ziel, die Klimaneutralität schon im Jahr 2035 zu erreichen. Diese Informationen und Vorschläge sollen den Gremien so zeitnah vorgelegt werden, dass die erforderlichen sachlichen und personellen Ressourcen noch bei der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt werden können.

Es besteht die Erwartung, dass nach entsprechender politischer Beschlussfassung mit den Arbeiten schnellstmöglich begonnen wird. Dies erfolgt mit der Zielsetzung, die Fortschreibung des HPK noch in 2022 durch den Rat verabschieden zu lassen. Für die weiteren Planungen wird das Ziel verfolgt, dem Rat für die Haushaltsberatungen 2023 die Fortschreibung des HPK mit einem Maßnahmenkatalog zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zur Umsetzung des Beschlusses wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

Zu 1. Fortschreibung des HPK

Zu 1.a CO₂-Restbudget

Zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens von 2015, verbunden mit einer (deutlich schnelleren) Klimaneutralität, ist ein Paradigmenwechsel notwendig hin zu dem rechnerisch für Bielefeld zur Verfügung stehenden CO₂-Restbudget. Dies wurde in der Vorlage 2094/2020-2025 ausführlich erläutert. Diese Daten bilden die Grundlage für alle umzusetzenden Maßnahmen und Zeit- und Phasenpläne.

In einem ersten Schritt ist somit die fundierte Herleitung und Berechnung des CO₂-Restbudgets Bielefelds zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 erforderlich. Bezogen werden diese Daten auf das Basisjahr 1990. Hierfür gibt es in Bielefeld mit der kontinuierlichen CO₂-Bilanzierung seit 1987 Grundlagendaten, die eine differenzierte Betrachtung des Bielefelder Rahmens ermöglichen und nur in einzelnen Punkten einen Rückgriff auf bundesweite Daten erforderlich macht.

Mit dieser Datengrundlage ist die Zuordnung des Einsparpotentials zu den grundlegenden relevanten Sektoren und im Weiteren zu einzelnen Handlungsfeldern möglich.

Zu 1.b. Potenzialanalyse und Entwicklung:

Zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 ist eine Überprüfung und Anpassung der bisherigen Maßnahmen notwendig. Für eine wirksame Umsetzung sind die nächsten 10 Jahre entscheidend, um die Klimawandelfolgen zu begrenzen. Je später diese Einsparmaßnahmen greifen, desto geringer wird das CO₂-Restbudget und desto wirkungsvoller und einschneidender müssen die zu ergreifenden Maßnahmen sein. Deshalb ist die Erarbeitung eines konkreten Zeit- und Phasenplans mit Meilensteinen und Möglichkeiten der Nachsteuerung notwendig und dringlich.

Nach Recherche und Sichtung anderer kommunaler Konzepte zur Klimaneutralität sind nach aktuellem Kenntnisstand die folgenden Handlungsfelder (nicht abschließende Aufzählung) von

besonderer Bedeutung für die Erreichung der Klimaneutralität:

- Ausbau erneuerbarer Energien für Strom und Wärme
- Steigerung der energetischen Sanierungsquote von Gebäuden
- CO₂-Einsparungen im Bereich Mobilität
- Senkung des Energie- und Ressourcenverbrauchs in allen Bereichen

Ausbau der erneuerbaren Energien (Strom und Wärme):

Das größte Potenzial zum Ausbau erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung liegt in Bielefeld im Zubau von Photovoltaikanlagen. Hier sind die Potenziale auf Dachflächen von Wohngebäuden und gewerblich genutzten Immobilien nur zu einem geringen Teil ausgeschöpft. Der Bielefelder Solaratlas zeigt, dass insgesamt rund 13 km² Dachflächen für Photovoltaik bedingt bis gut geeignet sind. Ausgeschöpft wird dieses solare Potenzial in Bielefeld jedoch lediglich zu 5,2 %. Im Bereich Wärme muss aufgezeigt werden, wie es erreicht werden kann, den Wärmebedarf ohne fossile Brennstoffe zu decken.

Steigerung der energetischen Sanierungsquote von Gebäuden

Rund 70 % des Energieverbrauchs eines Gebäudes wird für Heizen und Kühlen verwendet. Hier gilt es den Verbrauch zu reduzieren. Aktuell liegt die Sanierungsquote bei rund 1 % pro Jahr. Hier wäre eine deutlich höhere Quote erforderlich, dafür müssen gezielte Maßnahmenpakete entwickelt werden.

CO₂-Einsparungen im Bereich Mobilität

Die CO₂-Emissionen durch Mobilität stagnieren seit Jahren auf hohem Niveau. Durch die in Bielefeld eingeleiteten Maßnahmen im Bereich Mobilität sind CO₂-Reduzierungen zu erwarten. Allerdings kann nur durch eine weitere zügige Umsetzung der vorliegenden und in Arbeit befindlichen Konzepte und Strategien (Nahverkehrsplan, Motorisierter-Individual-Verkehr/MIV-Konzept einschl. Strategie ruhender Verkehr, Konzeptstudie für ein Verkehrsleitsystem, Fußverkehrsstrategie, Radverkehrskonzept, Strategie zum schulischen Mobilitätsmanagement) eine deutliche Senkung erreicht werden.

Senkung des allgemeinen Energie- und Ressourcenverbrauchs

Großes Potenzial zur CO₂-Reduzierung liegt in der Einsparung von Energie und Ressourcen in allen Bereichen des privaten, wirtschaftlichen und städtischen Lebens. Die Aktivitäten müssen allerdings deutlich verstärkt werden. Aktuell entwickelt sich der Energieverbrauch für Strom in Bielefeld leicht rückläufig während sich der Erdgasverbrauch auf einem etwa gleichbleibenden Niveau bewegt.

Zu 1.c Überprüfung und Weiterentwicklung der lokalen Ziele, Maßnahmen und Controlling-Instrumenten des HPK

Aufbauend auf diesen Ergebnissen müssen die lokalen Ziele, Maßnahmen und Controlling-Instrumente in den neun Handlungsfeldern des HPK überprüft werden und neue Maßnahmen im Rahmen des breiten Beteiligungsprozesses entwickelt werden.

Zu 2. Beteiligungskonzept

Die Erarbeitung der notwendigen Maßnahmen zur Fortschreibung des HPK soll mit möglichst breiter Einbindung der Stadtgesellschaft auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen. Insbesondere folgende Akteure sind zu berücksichtigen um einen breit angelegten Diskussionsprozess zu ermöglichen und so Akzeptanz zu schaffen:

- Betroffenen Ämter und Betriebe sowie die Beteiligungen der Stadt, u.a. Stadtwerkegruppe Bielefeld, Digitalisierungsbüro, BGW, BBVG, Sparkasse Bielefeld, etc.
- Politische Vertreter*innen (Vorschlag: Anbindung an den AfUK)
- Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und weitere interessierte, bestehende Organisationen

Die konkreten Beteiligungsformate werden mit dem beauftragten Beratungsbüro abgestimmt.

Die Partizipationsbeauftragte der Stadt Bielefeld wird dabei einbezogen.

Zu 3. Finanzielle und personelle Ressourcen

Für eine entsprechende Beurteilung für Bielefeld ist die Einbindung externer Fachexpertise erforderlich, damit die notwendige Datengrundlage ermittelt, die Ziele bestimmt und die Entwicklung von Maßnahmen an den Zielen ausgerichtet werden können. Nach den Erfahrungen anderer Städte werden hierfür Kosten zwischen 80.000 € und 150.000 € entstehen, je nach Tiefe der Analyse. Da für Bielefeld eine umfassende Analyse mit einem breiten Beteiligungsprozess beauftragt werden soll und auch Mittel für den Beteiligungsprozess selbst mit einberechnet werden müssen, wird von maximalen Kosten in Höhe von 150.000 € ausgegangen. Aufgrund der Kürze der Zeit war eine konkrete Markterkundung nicht möglich.

Die Konzeptionierung und Durchführung dieses Prozesses mit engem Zeitrahmen unter breiter Beteiligung kann nicht mit vorhandenem Personal des Umweltamtes (Abschnitt Klimaschutz & Nachhaltigkeit) geleistet werden. Hierfür werden zwei weitere Vollzeitkräfte benötigt. Von Personalbedarf für die weitere Koordinierung des Prozesses ab 2023 und für die Umsetzung der Maßnahmen ist bereits jetzt auszugehen. Der genaue Bedarf ist in Abhängigkeit von der weiteren Ausgestaltung zu ermitteln und darüber im Rahmen der weiteren, konkretisierenden Gremienbeschlüsse zu entscheiden.

Oberbürgermeister

Pit Clausen

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.